Sächsischer Hockeyverband e.V.

Jugendausschuss

Die Vereine mögen beschließen,

1. **Dass, pro 4 gemeldete Jugendmannschaften**, die an der **Jugend Meisterschaft (Feld/Halle) des SHV** teilnehmen,

ein entsprechender ausgebildeter Schiedsrichter/Schiedsrichterin zu melden ist, der/die folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- eine gültige SR Lizenz
- Alter max. 30 Jahre, und darf höchstens die nächst niedere Altersklasse pfeifen, als der SR selbst spielt. (z.B. SR "Meier" wird gemeldet. Der J-Lizenzler Meier muss also selbst mindestens B-Jugendlicher sein, da er sonst A-Mädchen/Knaben nicht pfeifen dürfte)
- steht dem Schiedsrichter Ausschuss (für die Endrundenansetzungen) zur Verfügung
- Meldung an die Geschäftsstelle und den Jugendschiedsrichterobmann mit der Mannschaftsmeldung
- Dies gilt auch für die Vereine der angrenzenden Landesverbände, die am Spielbetrieb des SHV teilnehmen

Sollte ein Verein die entsprechende Meldung **nicht oder unvollständig** abgeben, treten die entsprechenden Folgen ein. siehe ZSPO – SHV § 6 Abs. 1 b) 2.)

Dass heißt ein Verein meldet:

Eine bis vier Jugendmannschaften = muss der Verein 1 Schiedsrichter melden

Fünf bis acht Jugendmannschaften = muss der Verein 2 Schiedsrichter melden

Neun bis zwölf Jugendmannschaften = muss der Verein 3 Schiedsrichter melden

Dreizehn bis sechzehn Jugendmannschaften = muss der Verein 4 Schiedsrichter melden usw.

Diese Regelung tritt mit der Feldsaison (Mannschaftsmeldung – Feld) 2013 der Jugend in Kraft. Bis dahin gilt die Regelung, die zum 8. Jugendverbandstag 2009 beschlossen wurde!

Marko Scheerer

Jugendschiedsrichterobmann Meerane, 19.07.2011